

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß Artikel 13 Absatz 1 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Diabetes-Klinik Bad Mergentheim GmbH & Co. KG
Theodor-Klotzbücher-Straße 12
97980 Bad Mergentheim
07931/5940

info@diabetes-zentrum.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Diabetes-Klinik ist:

Wolfgang Trosbach: datenschutz@diabetes-zentrum.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Zweck

Durchführung des Bewerbungsverfahrens und Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses / Personalbeschaffung

Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 BDSG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- Personalverwaltung
- Zuständige Fachabteilung
- der/die Entscheidungsberechtigte

- IT-Abteilung
- Betriebsrat
- Schwerbehindertenvertretung

Die personenbezogenen Daten werden nicht in ein Drittland übermittelt.

5. Speicherdauer

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zu 6 Monate nach Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigtenverhältnisses gespeichert und nach Ablauf der Frist gelöscht. Darüber hinaus können mit den Betroffenen individuell weitere Aufbewahrungsfristen durch Einwilligung vereinbart werden.

6. Betroffenenrechte

Den Bewerberinnen und Bewerbern steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Die Bewerberinnen und Bewerber haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Den Bewerberinnen und Bewerbern steht ferner ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Mitarbeit in unserer Klinik!